

RS Vwgh 2000/9/21 98/20/0362

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.09.2000

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §7;

Rechtssatz

Allein aus der Nichtvorlage von BESCHEINIGUNGSMITTELN durch den Asylwerber kann noch nicht geschlossen werden, dass seine Angaben zur Flucht unglaublich sind, weil auch ein in sich stimmiges und widerspruchsfreies Vorbringen selbst zur Belegung einer Verfolgungssituation hinreichend sein kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998200362.X01

Im RIS seit

04.12.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at